

Schlesische privilegirte Zeitung

No. 87. Montags den 26. July 1819.

Bekanntmachung.

Die von Einer Königlich Hochlöblichen Regierung unterm 9ten April v. J. und 28sten Januar d. J. erlassenen Amtsblatt-Verfügungen, wornach mit dem 1sten Januar 1820 der Gebrauch der neuen Maaße und Gewichte überall, auch bei dem Privatverkehre eingeführt seyn muß, werden dem hiesigen Publiko mit der Aufforderung in Erinnerung gebracht, sich mit den erforderlichen Maaßen und Gewichten baldigst zu versehen, um nicht in die gesetzlichen Kontraventions-Strafen zu verfallen, und in ihrem Verkehre gestört zu werden.

Breslau den 20sten Juli 1819.

Königlicher Polizei-Präsident. Streit.

Breslau, den 25. July.

Heute, früh um 8 Uhr, haben Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen unsere Stadt wieder verlassen und sind nach Berlin zurückgereiset.

Berlin, vom 22. July.

Des Königs Majestät haben den seitherigen Archidiaconus M. Kaehler zu Cottbus zum Consistorialrath im Consistorio von Ostpreußen, ordentlichen Professor der Theologie an der Universität und Pfarrer an der Loebenichtschen Kirche zu Königsberg in Preußen, allergnädigst zu ernennen, und die desfallsige Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Prediger Clausius zum Schulrath bei der Regierung zu Cöslin zu ernennen, und die desfallsige Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben den Ober-Landesgerichts-Rath Dewert zum Director des Land- und Stadtgerichts zu Frankfurt a. d. O. zu ernennen geruhet.

Potsdam, vom 19. July.

An dem heutigen Tage wurde in der Frühstunde die Gedächtnißfeier Ihrer Majestät der verewigten Königin in der, mit Menschen aus allen Ständen angefüllten Hof- und Garnison-Kirche feierlich begangen. Dem Gesange, dem Gebete und der Predigt, welche der Herr Superintendent Stöwe hielt, folgte die eheliche Einsegnung folgender Brautpaare: 1) der Grenadier im ersten Garde-Regiment zu Fuß, Michael Ludwig Ott — und Jungfrau Johanne Rosine Fischer; 2) der Unter-Offizier im ersten Garde-Regiment zu Fuß, Carl Koppe — und Jungfrau Marie Dorothea Prill; 3) der ehemalige Grenadier im zweiten Garde-Regiment zu Fuß, Michael Düsing — und Jungfrau Clara Heiling; 4) der ehemalige Artillerie-Unter-Offizier Carl Friedrich Neumann — und Jungfrau Louise Seyffert.

Diese Brautpaare erwarben sich durch ein untadelhaftes Betragen die Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten, die Dankbarkeit ihrer bisherigen

Herrschaften, und das Vertrauen des Publikums. Ein jedes derselben erhielt aus dem Fonds des Luisen-Denkmals eine Ausstattung von 100 Thlr. Courant, und ein schönes Geschenk zur häuslichen Einrichtung von Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Alexandrine.

Bei einem eigenthümlichen Vermögen von 8550 Thlr. kann diese Stiftung jetzt in jedem Jahre vier unbemittelte tugendhafte Brautpaare, welche dieser Auszeichnung und Wohlthat sich würdig machen, mit 400 Thlr. ausstatten, und bei der Einrichtung, die ihr gegeben ist, wirkt sie wohlthätig auf diejenige Volksklasse, für welche das Vaterland sie gründete.

So lebt das Andenken der verklärten Königin, in Beförderung der Tugend, wohlthätig unter uns fort, und das Gedächtniß der Gerechten bleibt im Segen. Potsdam, den 19ten July 1819.

Der Familienrath über Louisens Denkmal.

Carlsruhe, vom 14. July.

Gestern den 13ten d., Abends nach 9 Uhr, sind Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen, unter dem Namen eines Grafen von Hohenzollern, so wie des Prinzen Friedrich von Oranien Königl. Hoheit, zu Carlsruhe auf der Post angekommen, und von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog aufs innigste empfangen worden. Zu gleicher Zeit kamen Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen hier an, und stiegen im Zähringer Hofe ab.

Die erste Kammer hat den Gesetzentwurf wegen Abschaffung der Leibeigenschaft in den landesherrlichen Besitzungen genehmigt; in der 2ten Kammer ward noch der Antrag gemacht: daß der Großherzog auch ein Gesetz, gegen Abschaffung der Leibeigenschaft in den grundherrlichen Ländern, gegen Entschädigung aus den Staatsmitteln, vorlegen möchte. Persönliche Leibeigenschaft existirt im Badenschen gar nicht mehr, und in den alten Landen sind selbst die Leibeigenschaftsgefälle seit 1783 aufgehoben; allein in den neuen, besonders standesherrlichen, dauern sie noch fort, wenn gleich unter gemilderten Namen, z. B. statt Leibschilling, und Leibeigenschaft-Entlassungsgebür: Erbschilling und Erbentlassungsgebür. Wie drückend die Lehnlasten in manchen grundherrlichen Orten noch sind, beweiset der Ort Gemmingen, wo der Grundherr bei jedem Hausv[illegible] ein Drittel der Kaufgelder erhält; von einem Hause, das zufällig binnen drei Jahren dreimal verkauft wurde, hat er daher den ganzen Werth in seine Tasche gesteckt. Eine von den Vorstehern der v. Gemmingschen Gemeinde, ob dem Hagenschieß, dem Großherzog überreichte Eingabe, rühmt jedoch die Zufriedenheit der Unterthanen mit dem Grundherrn, dessen Stand ihnen seit langer Zeit lieb und ehrwürdig geworden.

Der badensche Abgeordnete v. Fühlenbach, welcher für Aufhebung der unnützen und den Unterthanen lästigen Amts-Revisorate gesprochen, hat den 18ten Juny ein Schreiben erhalten des Inhalts: „Mensch, der du lebst, und ferner zu leben gedenkst, höre!! K—e sprach gegen eine ganze Nation und starb. Du der du gegen einen einzelnen Stand sprichst, und denselben ins Elend zu stürzen suchest, gedenke Deines Daseyns.“ Aehnliche Schreiben erhielten auch andere Abgeordnete. Auch an den Herrn Kern, der auf Abschaffung der Ober-Forstämter angetragen, hat der Ober-Forstmeister v. W. einen Brief voll bittrer Galle erlassen, sich auch in dem hiesigen Museum öffentlich die heftigsten Ausfälle erlaubt. In Rastatt versammelten sich am 4ten mehrere Ober-Forstmeister, um über Maaßregeln zu berathschlagen, wie Herr Kern zu zwingen sey, seinen Antrag zurückzunehmen. Dieser ging darauf: die Ober-Forstmeister-Stellen nach und nach, wie sie erledigt werden, einzuziehen, den gegenwärtigen Ober-Forstmeistern aber ihre Besoldung zu lassen, nur nicht die Diäten. Man ist voll Erwartung, was die Stände bei diesen Angriffen auf die Redefreiheit und auf ihre Mitglieder thun werden, zumal Herr Kern Vice-Präsident und sehr geachtet ist.

Bekanntlich war auch ein Hülfscorps badenscher Truppen in Spanien, und unter diesen Hauptmann Rutschmann; dieser versuchte eine Uebersetzung der travestirten Aeneis von Blumauer ins Spanische, welche durch den Druck leichter Verbreitung sich erfreute, und mit Begierde aufgegriffen wurde. Aber jetzt ist Rutschmann förmlich vor die Schranken der Inquisition geladen, und nach dem Urtheilspruch gegen Abwesende, im Bildniß, wegen dieser Uebersetzung, öffentlich verbrannt; — die heilige Inquisition hat auch von diesem Auto da Fe der großherzogl. Regierung die gehörige Eröffnung gemacht.

München, vom 11. July.

Das Nürnbergsche Schuldwesen ist von der zweiten Kammer übernommen worden. Mehrere Mitglieder erinnerten: daß die Schuld vorzüglich wegen der schweren Reichslasten gemacht sey, und der Pastor Seidel schilderte die unglückliche Lage, worin die Gläubiger ohnehin durch die bisherige Stockung der Zinszahlung versetzt wären. Der vierte Ausschuß hatte noch geltend gemacht, daß Nürnberg als vormalige Lenkerin des deutschen Handels und Pflegerin der Kunst und Industrie, als das Vaterland Albrecht Dürers, Hans Sachs und Martin Behaimes dankbare Rücksicht verdiene. — Mit einer Antwort des Justizministers, daß er in der Kistlerschen Sache, außer den neulich mitgetheilten Aeußerungen, weiter nichts zu bemerken habe, war man durchaus unzufrieden, indem daraus hervorgeht, daß trotz der verfassungsmäßigen Unabhängigkeit der Rechtspflege, der Rechtsweg doch versperrt werden kann. Was werden, rief Behr, die Nation, was Deutschland und Europa sagen, wenn die Kammer auseinander geht, ohne einmal die Selbstständigkeit der Justiz festgestellt zu haben? Die Sache ward nochmals an den Ausschuß verwiesen, der schon in der folgenden Sitzung, am 8ten, sein Gutachten dahin erstattete: aus der letzten Antwort des Justizministers gehe hervor: daß das Justizministerium nicht selbstständig gehandelt, sondern unter dem Einfluß des Staatsraths stehe. Se. Majestät sey daher zu ersuchen, nicht nur den Kistlerschen Erben den Rechtsweg unbedingt zu verstatten, sondern auch die Unabhängigkeit des Justiz-Ministeriums von jeder andern Behörde vollkommen sicher zu stellen. Es kamen bei dieser Gelegenheit noch andere ähnliche Fälle der Rechtsverweigerung in Sachen gegen den Fiskus zur Sprache, z. B. die Sache der Schiffsmeister Rüdel und Stocker, welche für Rechnung unserer Regierung Lieferung von Lebensmitteln an die Bergleute nach Tyrol gemacht, und nun wegen der Bezahlung an Oesterreich verwiesen worden. Sie nahmen den Fiskus gerichtlich in Anspruch; allein der Staatsrath erklärte unterm 18. May 1818: daß die Justizstellen des Reichs zur Einschreitung in alle Klagesachen, welche aus Forderungen, die aus den für die übrigen abgetretenen Provinzen geschlossenen Staatsverträgen hervorgehen, nicht competent seyen. Ein zweites Rescript vom 7. Januar 1819 sagt zwar den Schiffsmeistern vorschußweise aus der Staatskasse Vergütigung zu, bestätigt aber jenen Rechtsgrund. Behr erklärte hierüber: keine Behörde dürfe die Thätigkeit der Civil-Justiz hemmen und deren Unabhängigkeit stören. Daher müsse die Unpartheilichkeit und Unaufhaltbarkeit der Gerechtigkeitspflege von allen Einmischungen anderer Stellen sicher gesetzt werden. — v. Hornthal: Unbegreiflich sey es, wie das Justiz-Ministerium solche Rechtsverletzungen habe entstehen lassen können, da Baiern doch auch vor der Constitution nicht gesetzlos gewesen, und deshalb das Justiz-Ministerium vor seinem Gewissen und dem Gesetz verantwortlich seyn möchte. Wäre dieses Ministerium hier gegenwärtig, so würde er es fragen: Justiz-Ministerium, wie vereinigt sich dies mit deinen Pflichten, mit deinem Eid? — Ein Justiz-Ministerium, das sich so benehme, sey ein Schatten. Er glaube nicht, daß es das Justiz-Ministerium so weit kommen lassen werde, daß man ihm ins Gesicht sage: „du warst kein Justiz-Ministerium." Jetzt, auf die vielen Aufforderungen, spreche es dieses Ministerium selbst aus, daß es kein Justiz-Ministerium sey, — daß es auf Befehl des Staatsraths handele. Im Staatsrath sey der König Präsident; Er wolle nur das Rechte; wenn ihm die Minister sagten, so und so soll das Rechte geschehen, so wird er es thun. Der König ist sonach unantastbar, und nur die Minister und die Staatsräthe sind verantwortlich. Er trage an: Se. Majestät zu veranlassen, gegen diejenigen, welche wider die Constitution handelten, die gesetzliche Strafe zu verfügen; und das Justiz-Ministerium nochmals aufzufordern, unter Hinweisung auf die Constitution, ohne weitere Befehle abzuwarten, aus eigener Selbstständigkeit, in den angezeigten und allen ähnlichen Fällen den Justizweg zu eröffnen, um den Namen eines Justiz-Ministeriums zu verdienen. — Stephani: Er sey stolz gewesen, ein Baier zu seyn, nun schlage er seinen Blick zu Boden, weil die Justiz nicht unabhängig sey. — Die Reichsräthe haben mehrere von der zweiten Kammer angenommene Gesetzentwürfe genehmigt, doch mit Modifica-

tionen, z. B. wollen sie in dem Entwurf wegen der Gemeindeumlagen, daß die Gemeinen bei ihren Beschlüssen die Genehmigung der Kreis-Regierung einholen, und daß die Bezirks-Concurrenzsachen im standesherrlichen Bezirk ausschließend von der Willkühr der standesherrlichen Kanzleien abhängen sollen. Die zweite Kammer erklärte jene Bedingung streitend mit der verfassungsmäßigen bürgerlichen Freiheit der Gemeinden, und will im zweiten Fall auch der Kreisregierung untergeordnet wissen. Auch mit der Bitte, daß der König einen Entwurf zu einer neuen Verordnung über die Verhältnisse der Juden vorlegen möge, sind die Reichsräthe einverstanden, aber nicht mit dem Zusatz, einen Ausschuß der Judenschaft dabei zu Rathe zu ziehen.

Vom Mayn, vom 16. July.

Der König von Würtemberg hat, noch vor seiner Abreise, in Bezug auf den Landtag, drei Commissionen ernannt. Die dazu ernannten Königl. Commissarien sollen seyn: zur Untersuchung der Legitimationen der Deputirten: Geheime Rath v. Wächter, Präsident v. Bühler, Director v. Röll; zur Eröffnung der Ständeversammlung: Staatsminister von der Lühe, Staatsminister v. Otto, Staatsminister v. Maucler; zur Unterhandlung mit der Ständeversammlung: Staatsminister v. Maucler, Präsident v. Groß, Staatsrath Fischer, Ober-Regierungsrath Schmidlin.

Dem Vernehmen nach ist von der Territorial-Commission ein mit Baden abgeschlossener Vertrag der vier großen Mächte unterzeichnet worden. Baden soll durch denselben Hohengeroldseck erhalten, dagegen einen verhältnißmäßigen Theil des Amtes Werthheim abtreten, alle fremden Ansprüche auf die Pfalz und das Breisgau abgethan, das Großherzogthum demnach überhaupt in seiner Integrität garantirt, und die Succession der Grafen von Hochberg anerkannt seyn.

Mit Erlaubniß des Königs von Würtemberg hat der Fürst von Taxis seinem bei Dischingen gelegenen Schlosse Trugenhofen den Namen Schloß Taxis beigelegt.

Die Ortsvorsteher des Amtes Böblingen im Würtembergischen übergaben ihrem Abgeordneten D. Schott am 8ten d. ihre Bitten und Wünsche für die künftige Verfassung in folgenden Artikeln: 1) Die Stände-Versammlung möchte aus einer Kammer bestehen. 2) Es möchte eine allgemeine Vermögenssteuer eingeführt werden. 3) Jeder adeliche Güter-Besitzer oder Staatsmann möchte nach seinem Vermögen zur Staats- und Gemeinde-Kasse kontribuiren. 4) Die Steuer-Kasse möchte gemeinschaftlich verwaltet werden. 5) Ohne Bewilligung der Stände möchten keine Steuern angesetzt und ausgeschrieben werden. 6) Die Ausscheidung alles Kirchenguts, und abgesonderte Verwaltung desselben. 7) Vereinfachung des Geschäftsgangs, damit manche überflüssige Verwaltungs-Behörde aufhören könnte, und die vielen Besoldungs-Abgaben vermindert würden. Verminderung des Militair-Etats, und der vielen Pensionen. 8) Verminderung der indirekten Abgaben, namentlich der Accise vom Vieh, wodurch bisher der Verkehr und Handel zu sehr gehemmt worden ist. Aufhebung des Stempel-Surrogats und der Straßen-Patent-Abgaben. 9) Verwilligung einer Summe aus dem Kirchen-Gute zu Erhöhung des Gehalts der gering besoldeten Schullehrer. 10) Einführung einer allgemeinen Leihe-Kasse für Privat-Schuldner. 11) Es möchte ein beständiger Stände-Ausschuß versammelt bleiben, welcher über die Rechte des Volks zu wachen hat. 12) Der erwählte Herr Repräsentant wird gebeten, alle 2 — 3 Wochen, und wenn es die Umstände erfordern, noch früher, einer aufzustellenden Amts-Deputation von dem Gang der Landtags-Geschäfte Nachricht zu geben, und die Ansichten der Deputation wieder anzunehmen und vorzutragen.

Der Erbgroßherzog von Hessen bringt seinen ältesten Sohn nach Lausanne, wo er ein Jahr verweilen soll. Außer dem Hofmeister begleiten ihn noch ein Lehrer und zwei Bediente.

Zwei Söhne des Fürsten von Taxis erhalten im Fellenbergschen Institut ihre Bildung.

Ludwigsburg, vom 13. July.

Heute hätte hier die Eröffnung der Stände-Versammlung Statt. Die gewählten Repräsentanten und einige Viril-Stimmführer versammelten sich auf dem Rathhause, wurden dort von dem Stadtrathe bewillkommt, und zogen in das Schloß, wo ein schöner Saal zu ihren Versammlungen eingerichtet ist. Bald darauf erschienen die (schon oben genannten) von einer ständischen Deputation eingeholten Minister: v. d. Lühe v. Maucler und v. Otto, und ersterer eröffnete

sodann die Versammlung mit einer Rede, worin er sagte: „Der König will den Zeitpunkt der ständischen Wirksamkeit in Angelegenheiten der Staatsverwaltung so bald als möglich herbeigeführt sehen; aber die Weisheit des Königs kann eine geordnete und ungestörte Ausübung der Volksrechte in repräsentativen Verfassungen erst dann für gesichert halten, wenn sie nach festen grundgesetzlichen Vorschriften geschieht und Sein Herz nährt noch immer den Wunsch, daß Würtembergs neue Verfassung aus einem freien und freudigen Einverständnisse des Volks mit seinem Regenten hervorgehen möge. Alle Gegenstände der bevorstehenden Verhandlung sind so bekannt, so viel von allen Seiten erwogen, daß es keiner langen Vorarbeiten bedarf, und der allgemeine laut ausgesprochene Wunsch des Volkes nach einer schnellen Erreichung des Ziels stimmt mit den Wünschen des Regenten zusammen ꝛc.“ Um Ordnung bei den Berathungen zu erhalten und allen Mitgliedern durch Gewährung einer zusammenhängenden gründlichen Kenntniß der Sache die Abstimmung zu erleichtern, ward dann die Wahl einer ständischen Commission von 5 bis 7 Mitgliedern vorgeschlagen, welche alles, was zur Vollendung des Verfassungswerks übrig ist, zum Vortrage für die Versammlung vorbereite; königl. Commissarien würden sich mit ihnen zur gegenseitigen offenen Mittheilung vereinigen. Aber es bleibt der Versammlung anheim gegeben, ihren Commissarien einen Comité an die Seite zu stellen, der sie erforderlichenfalls durch Mittheilung seiner Ansichten und seinen Rath unterstütze. Die Rede wurde von dem Fürsten Präsidenten erwiedert, und nach dem Abtritte der Minister trugen der Prälat v. Schmid, und nach ihm v. Keller, Bischof von Evora, ein Gebet vor, um vom Himmel den Segen für das wichtige Geschäft der Stände zu erflehen. Auf den Antrag des Fürsten Präsidenten wurde sodann durch Zuruf eine Dank-Adresse an des Königs Majestät beschlossen. Die Versammlung ist noch nicht vollständig, denn es waren von den Virilstimmführern nur 34 gegenwärtig und 21 fehlten, so wie auch noch einige Deputirte von Städten und Aemtern.

Freiburg, vom 7. July.

Gestern um die Mittagsstunde wurden hier zwei Studenten plötzlich in ihren Wohnungen verhaftet, ihnen ihre Papiere abgenommen, und sie selbst in den akademischen Carcer abgeführt. Gleichzeitig wurden auch noch vier andern Studenten und einem Frauenzimmer alle ihre Briefschaften ꝛc. von der Polizei weggenommen. Das Frauenzimmer erhielt Hausarrest, die vier Studenten blieben frei. Diese Maßregeln hat der vor Tagesanbruch hier angekommene Stadtdirector von Heidelberg, Dr. Pfister, in der Eigenschaft eines großherzogl. Hofcommissars angeordnet. Die Sache macht hier großes Aufsehen.

Würzburg, vom 8. July.

Vorgestern wurde hier an der Leiste das Zeichen der weichen Traubenbeeren ausgesteckt. Die seit 14 Tagen vorübergegangene Blüthe ließ uns einen sehr reichen, und die seit mehreren Tagen anhaltende Wärme von 25 Graden Reaumur im Schatten auch einen sehr guten Wein erwarten. Die Trauben sind groß, und nähern sich der vollkommenen Ausbildung sehr schnell. Die Getreide-Erndte hat in den Gegenden, wo leichter Boden ist, bereits angefangen, und das Getreide ist außerordentlich schwer; alle Feldfrüchte, selbst das Obst, was im vorigen Jahre außerordentlichen Segen brachte, stehen im schönsten Gedeihen, sogar in Gegenden, wo das Clima weniger mild ist. Das Jahr hat viel Aehnliches mit dem herrlichen Jahre 1783.

Hamburg, vom 20. July.

Unser Londoner Correspondent schreibt uns: Mit Leidwesen melden wir, daß heute fünf Häuser in der City ihre Zahlungen eingestellt haben; zwei derselben arbeiteten in amerikanischen Geschäften, eines in Wollen, und einer war ein angesehener Indigomäkler; der letztere soll sich in den Fonds verspeculirt haben.

Paris, vom 10. July.

Die Kammern beschleunigen nun ihre Arbeit, und die verschiedenen Gesetze, z. B. über den Kornhandel und den Eintausch der Orleansschen Stallgebäude, sind rasch durchgegangen. Bei dem Vorschlag aber: wegen Entschädigung für das zum Festungsbau nöthige Land, erneuerte Herr Manuel, den, wie er sich ausdrückt, schon von einem der höchst gebietenden Herrn (Nosseigneurs) Pairs gemachten Einwand: daß zur Errichtung einer Festung eine königl. Ordonanz nicht hinreiche, sondern die Beistimmung des gesetzgebenden Körpers erforderlich sey, zumal da die Constitution über diesen Punkt schwiege; sonst könnten Festungen nach Willkühr errichtet,

und unter dem Vorwande einen Aufruhr zu stillen, oder einen Angriff abzutreiben, 20—30,000 fremde Truppen eingelassen werden. Ihm erwiederte der Minister de Cazes: das Recht, Festungen zu bauen, gehöre zum Recht über Krieg und Frieden zu entscheiden, also der Krone. Daß die Karte nichts ausdrücklich darüber sage, thue nichts zur Sache; sie schweige auch über das Thron-Erbrecht. Was die 30,000 Mann betreffe (die Schweizer), so wären diese fremden Soldaten, die so häufig ihr Blut für Frankreich vergossen, kein Gegenstand der Besorgniß, sondern eher des Zutrauens, das ein anderes Volk auf uns setze. Manuel eiferte nun besonders gegen die gefährliche Lehre: daß die Krone zu Allem ein Recht gebe, was ihr in der Karte nicht ausdrücklich untersagt sey; allein sein Vorschlag ward nicht beachtet.

Der Bruder unsers Justizministers de Serre, der als Kriegsgefangener nach England kam, sich dort verheirathete, und zu den Wiedertäufern überging, steht jetzt als Geistlicher an einer Kapelle dieser Religionsparthei zu London.

Ueber die verunglückte Luftfahrt der Mad. Blanchard enthalten hiesige Blätter folgende Details: „Unter den zahlreichen Arten von Vergnügungen sollte auch Mad. Blanchard in einem beleuchteten und mit einem Feuerwerk ausgestatteten Ballon eine Luftfahrt machen. Dies geschah auch um halb 11 Uhr, und nach einigen durch die umstehenden Bäume veranlaßten Hindernissen erhob die Luftschifferin sich schnell genug, und kam in ein leichtes Gewölk, wo sie das Feuerwerk anzündete, was für die unzähligen Zuschauer den herrlichsten Anblick gewährte, als man auf einmal bemerkte, daß einige der gestiegenen Raketen senkrecht auf den Ballon zurückfielen, und ihn in Brand steckten, so daß man auf einmal eine schreckliche Helle sah, die keinen Zweifel mehr über das unglückliche Schicksal der Luftschifferin übrig ließ. Es ist nicht wohl möglich, den Gemüthszustand der Zuschauer zu schildern. Auf jedem Gesichte sah man Theilnahme und Schrecken. Die Gensd'armen jagten indessen im strengsten Galopp nach der Gegend, wo man ihren Herabsturz vermuthen konnte, und eine Viertelstunde nachher brachte man ihren Leichnam nach Tivoli. Er war in der Straße Provence am Ende der Straße Chaussat herabgestürzt, und die Unglückliche lag in ihrem Schiffchen in dem Netz verwickelt, das den Ballon an das Schiffchen gehalten hatte. Es war ihre 67ste Luftfahrt. Die Kollekte, welche an der Thüre des Tivoli-Gartens für ihre Erben gesammelt wurde, brachte 2400 Fr. ein. Da es sich aber fand, daß sie keine Erben hinterläßt, so wurde diese Summe zu einem kleinen Denkmal für sie auf dem Kirchhof des Pater Lachaise bestimmt. In ihrem Testament hat sie ihren Nachlaß (50000 Franken) der achtjährigen Tochter ihres Hauswirths vermacht.

Aus dem auf Verordnung des brittischen Parlaments gedruckten Status über den Handel mit Buenos-Ayres in den drei letzten Jahren erhellt, wie wichtig derselbe für England gewesen. Im Jahre 18¹⁶⁄₁₇ betrug die Ausfuhr nach Buenos-Ayres 311,657, im folgenden Jahr 548,689 und im dritten 730,808 Pfd. Sterl. unter letzteren waren für 16,385 Pfd. Sterl. ausländische und Colonialwaaren. Die Einfuhren aus Buenos-Ayres sind verschieden gewesen; 1818 belief sich ihr Werth auf 272,380 Pfd. Sterl.

In Spanien sind die während des Krieges verwüsteten Klöster größtentheils wieder hergestellt, durch Spenden der Gläubigen und der Regierung, z. B. gab letztere dem Kloster Atocha zu Madrit 250,000 Fr.; als es wieder abbrannte, wurden die Gaben wiederholt und das Kloster zum zweitenmale in den Stand gesetzt, so daß die berühmte heilige Jungfrau, welche von demselben den Namen führt, und bisher in einer andern Kirche beherbergt war, in einer feierlichen Prozession, welcher der Hof und die Behörden beiwohnten, nach ihrem alten Sitz übergesiedelt werden konnte. Die Feierlichkeit schloß ein Mahl, welches die Mönche veranstalteten, bei dem sich Se. Majestät, so wie auch bei dem Stiergefecht, welches den Beschluß machte, einfanden.

St. Petersburg, vom 30. Juny.

Am 24sten dieses, Nachmittags, geruhten Ihre Majestät, die Kayserin Elisabeth, die agronomischen Arbeiten des Quäkers Wheeler in der Nähe der Residenz bey Ochta, wo die Austrocknung der Sümpfe von demselben betrieben wird, in Augenschein zu nehmen und darauf die Familie dieses würdigen Mannes mit einem Besuche zu beehren. Ihre Majestät begaben sich zur Ansicht dieser Arbeiten so unerwartet dahin, daß auch der Minister des In-

nern, unter dessen Ober-Aufsicht sie stehen, es erst am folgenden Tage erfuhr.

Gestern ist Se. Excellenz der Minister des Innern, Herr v. Kosadawlew, nach Jamburg abgereiset, um die dortigen Fabrik-Anstalten in Augenschein zu nehmen und Maaßregeln für die neue Organisation dieser Manufactur-Stadt zu treffen. Die Fortschritte, welche die Manufacturen im Reiche während der Administration des Herrn von Kosadawlew gemacht haben, sind sehr ausgezeichnet im Vergleich gegen frühere Zeiten.

London, vom 13. July.

Heute, gegen 1 Uhr, wurde das Parlament von Sr. königl. Hoheit dem Prinz-Regenten in Person geschlossen. Das Wesentliche der dabei von ihm gehaltenen Rede ist Folgendes: Se. königl. Hoheit sprachen zuvörderst ihren Schmerz über die fortdauernde Krankheit des Königs, dann ihre Zufriedenheit aus über den Eifer und Fleiß, mit welchem beide Kammern ihren wichtigen Arbeiten obgelegen haben. Ihre geduldigen und mühsamen Untersuchungen des Zustandes des Geldumlaufes im Königreiche erfordern den vollen Dank Sr. königl. Hoheit und lassen Sie hoffen, daß die in Folge dessen erwählten Maaßregeln den besten Erfolg zeigen werden. — Der Prinz dankt dem Unterhause für dessen Geldbewilligung für den Dienst des laufenden Jahres, und will gern glauben, daß die angenommenen Maaßregeln, um mit einem male alle Finanzverlegenheiten der Nation zu besiegen, auf alle Classen nur in so geringem Grade lasten werden, als man es bei so großen Anstrengungen erwarten konnte. — Se. königl. Hoheit wendeten sich sodann an beide Kammern, und sagten, daß Sie von den auswärtigen Mächten fortdauernd die stärksten Versicherungen ihrer freundschaftlichen Geneigtheit gegen dieses Land erhielten. — Mit Bekümmerniß hat der Prinz-Regent die neuerlichen Umtriebe in den Manufacturgegenden bemerken müssen, um die örtlichen Nothstände zur Erzeugung eines Geistes der Unzufriedenheit mit den Institutionen und der Regierung dieses Landes zu mißbrauchen. — Se. königl. Hoheit schließen, indem Sie beiden Kammern versichern, daß sie auf Ihren festen Entschluß rechnen können, die Ihnen von den Gesetzen anvertraute Gewalt zur Aufrechthaltung der guten Ordnung und Ruhe anzuwenden, und zweifeln nicht, daß die Mitglieder des Parlaments, bei ihrer Rückkunft in die verschiedenen Grafschaften, aus aller Macht mit den Obrigkeiten dahin wirken werden, die geschmiedeten Ränke derjenigen zu vernichten, deren Anschläge, wenn sie gelängen, die Uebel erschweren würden, denen man abhelfen zu wollen vorgiebt, und die unter dem Vorwand einer Reform in der That nur den Umsturz unsrer glücklichen Verfassung im Auge haben.

Das Parlament ist bis zum 24. August prorogirt.

Auf den Vorschlag des Kanzlers der Schatzkammer bewilligte das Unterhaus 50,000 Pfd. Sterl., um unbeschäftigte Arbeiter, die nach der Colonie am Vorgebirge der guten Hoffnung auszuwandern gedenken, zu diesem Zweck zu unterstützen.

Das unter dem Namen der Tolzey-Bank bekannte Bankierhaus der HH. Worral & Pope in Bristol hat seine Zahlungen eingestellt. Ihre umlaufenden Noten von ungefähr 32,000 Pfd. Sterl. sind größtentheils von kleinem Belaufe, was dem geringen Mann sehr hart fällt. Auch die Cheltenham und Winchcomb-Banken der HH. Fischer & Comp. haben aufhören müssen.

Eine dem General-Gouverneur, Sir Thomas Maitland, überreichte Adresse der Repräsentanten der Ionischen Inseln drückt die Zufriedenheit der Einwohner dieser Föderativ-Republik darüber aus, daß sie sich unter Englands Schutz gesetzt sähen. „Zu keiner Zeit" sagen die Ionier „wurden unsere Rechte und Freiheiten so kräftig gehandhabt."

Im Jahre 1810 war ein persischer Gesandter hieselbst (derselbe, der gegenwärtig hier ist?), zu dem sich alles drängte. Besonders fanden die englischen Damen großes Vergnügen an ihm, an seiner guten Laune, an seinem schönen schwarzen Bart, an seinem gebrochenen Englisch. Jedes Wort, das er sprach, wurde bewundert und wiederholt. Dabei war er nicht immer gegen das schöne Geschlecht artig und galant; er beschwerte sich über die meisten Damen, daß sie so alt wären, und freute sich nur, wenn er junge wohlbeleibte Mädchen sah; dann rief er einmal über das andere aus: ah nice fat, nice fat (hübsch, fett und rund!). Ein solches Frauenzimmer pflegte er mit a nice little fellow (hübscher kleiner Junge!) anzureden. Er klagte besonders über die seltenen Sonnentage und Sonnenblicke, die in Persien

so häufig sind: „allein — sagte er einst mit vieler Höflichkeit zu dem Lord Castlereagh: was bedarf es der Sonne, wenn man das Glück hat, Ew. Excellenz in die strahlenden Augen zu schauen!“

Aus Argyleshire gingen in voriger Woche 300 Auswanderer nach Kanada ab. Einer derselben hatte allein 1500 Pf. St. (10,000 Thlr.) baar Geld mit 5 Procent Verlust gegen Banknoten eingewechselt, und die übrigen waren auch nicht entblößt.

Die Ausrüstungen für die Insurgenten in Amerika werden in unsern Häfen beschleunigt, damit sie noch abgehen können, ehe die Verbots-Bill gesetzliche Kraft erhält. Auch General Maceroni, Mürats ehemaliger Adjutant (der von den letzten Tagen des Exkönigs Nachricht gegeben hat), welcher hier die Geschäfte für Mac-Gregor leitet, wird nächster Tage absegeln.

Man schreibt von Port-au-Prince, daß Mac-Gregor von seiner Flucht aus Portobello dort auf dem Schiffe Mac-Gregor (ehemals Hero) unter carthagenischer Flagge angekommen sey. (Andern Nachrichten zufolge hat sich derselbe nach St. Ander begeben, wo er eine Reserve von 500 Mann zurückgelassen hatte, deren Oberbefehl er sogleich übernahm. Er vereinigte damit die ihm von M. Careiso von Jamaica überschickten 700 Mann. Fügt man nun noch 600 Mann hinzu, die vom Island abgegangen sind, so erhält er eine Streitmacht von 2380 M., mit welchen er wieder angriffsweise zu Werke gehen kann.)

Die amerikanischen Zeitungen gehen bis zum 19. Juny. Bei Philadelphia hatten mehrere Manufacturen alle Arbeit eingestellt. Es ging das Gerücht, die Einwohner Cubas hätten dem König Ferdinand 60 Millionen als Geschenk angeboten, falls die Insel für unabhängig erklärt würde.

In den vereinigten Staaten von Nordamerika ist die Sclaverei fortdauernd im Wachsen. Im Jahre 1790 betrug sie 694,280, im Jahre 1800, 889,831: im Jahre 1810: 1,165,441. Beinahe ein Sechstel der ganzen Bevölkerung ist folglich Sclave. New-Hampshire, Massachusett, Vermont und Ohio haben sich von dieser sittenlosen Pest entweder rein erhalten oder befreit. Pensylvanien und New-York gehen damit um, sich davon zu befreien. Sollten die Versuche, die man in Ohio machen will, gelingen, so würde sich die Menschheit darüber nur betrüben können. Seit dem Jahre 1810 ist die Zahl der Sklaven wahrscheinlich um 300,000 vermehrt worden.

Die Veränderung in Buenos-Ayres scheint nicht so friedlich vor sich gegangen zu seyn, als die ersten Nachrichten gemeldet hatten. Statt sich mit Buenos-Ayres zu verbünden, hat sich Artigas zum unumschränkten Herrn dieses Freistaates zu machen gewußt. Nachstehendes ist der Auszug eines Schreibens, welches alle Zweifel hierüber beseitigt:

Rio-Janeiro, vom 16. März 1819.

„Wir erhalten aus Buenos-Ayres die bestimmte Nachricht, daß, nachdem sich Artigas genähert, man Truppen gegen ihn abgeschickt habe, die aber, weit entfernt sich in einen Kampf einlassen zu wollen, zu ihm übergegangen sind. Diese Abtrünnigkeit war das Zeichen zu einer Empörung in der Stadt selbst und ein Gewaltstreich spielte die Regierung in Artigas Hände. Das Resultat dieses Ereignisses war eine Kriegserklärung an die Portugiesen, die ihrer Seits Buenos-Ayres sogleich blokirten. Wir glauben indessen nicht, daß sich die Blokade weder auf die englischen noch solche Schiffe ausdehne, welche von Kriegsschiffen dieser Nation beschützt werden.“

Vermischte Nachrichten.

Mittelst eines Staats-Vertrages vom 21sten May d. J. zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg hat letzterer allen Ansprüchen an das Gebiet in den ehemaligen Cantonen Cronenburg, Reiferscheid und Schleiden zu Gunsten Sr. Majestät des Königs von Preußen entsagt, welcher dagegen 1 Million Thaler in 20 vierteljährigen Raten von 50,000 Thalern vom 1sten Januar 1819 an Se. Königl. Hoheit zahlt und den jedesmaligen Rückstand verzinset.

Dem Vernehmen nach hat der französische Ex-Polizei-Minister Fouché die Erlaubniß erhalten, sich seinem Vaterlande näher und vorläufig in Holland aufhalten zu dürfen.

Man schreibt aus Stockholm vom 9. July: „Unser Cours hat sich heute verschlechtert; der auf Hamburg stieg bis 120, 124 und 126, welches man den vielen Anhäufen von Korn zuschreibt, die in den verschiedenen Häfen der Ostsee gemacht sind.“

Nachtrag

Nachtrag zu No. 87. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 26. July 1819.)

O'Meara, Bonaparte's bisheriger Leibarzt in St. Helena.

Als Bonaparte am 16. July 1815, sich dem englischen Capitain Maitland, der, im Schiff Bellerophon, die Blokade der französischen Küste bei Rochefort commandirte, auf Discretion überliefert hatte, und sodann, am 7. August, an Bord des Linienschiffs Northumberland gebracht ward, auf welchem Admiral Cockburn ihn nach St. Helena transportiren sollte, weigerte sich sein französischer Leib-Chirurgus, Maingault, ihn dorthin zu begleiten und Graf Bertrand erbat sich, in Bonaparte's Namen, vom commandirenden Admiral, Lord Keith, die Erlaubniß, an dessen Stelle den Schiffs-Chirurgus O'Meara, den Bonaparte auf dem Bellerophon persönlich hatte kennen lernen, mitnehmen zu dürfen. Lord Keith ließ Herrn O'Meara rufen, eröffnete ihm den Antrag, den Bonaparte durch den Grafen Bertrand ihm hatte machen lassen, und setzte hinzu: „Befehlen kann ich Ihnen nicht, dieses Anerbieten anzunehmen, wohl aber rathe ich Ihnen und ertheile Ihnen, als commandirender Admiral, die Erlaubniß dazu, mit dem Beifügen, daß die Stelle ehrenvoll ist, daß ein Engländer sie mit vollkommener Schicklichkeit bekleiden kann und daß die Regierung es Ihnen Dank wissen wird, sich dazu bequemt zu haben." Auf diese Versicherung hin trat O'Meara den Dienst bei Bonaparte an. Am 25. July 1818 erhielt er vom Gouverneur von St. Helena, Sir Hudson Lowe, plötzlich Befehl, augenblicklich seinen Dienst zu verlassen und fünf Tage später, am 30. July, ward er auf dem Schiffe Griffon nach England zurückgeschickt. Wodurch er sich den Unwillen des Gouverneurs zugezogen haben mag, ist noch nicht klar, nur ward ihm bei seiner Ankunft in London bekannt gemacht, daß er aus dem Verzeichniß der Königlichen Schiffsärzte ausgestrichen sey. Er ist jetzt, zu seiner Vertheidigung, mit Ausarbeitung einer umständlichen Erzählung alles dessen, was sich während seiner Anwesenheit in St. Helena bei und mit Bonaparte zugetragen hat, beschäftigt. Unterdeß erschien in London, von einem Ungenannten, der vorgiebt, sich als reisender Passagier eine kurze Zeit in St. Helena aufgehalten zu haben, ein Bericht „wie angenehm der dortige Aufenthalt sey und mit welchem Glimpf der Gouverneur Bonaparte'n behandle." Zu Widerlegung dieses Pamphlets hat Hr. O'Meara vor Beendigung seines größern Werks eine kleine Broschüre unter dem Titel: An Exposition of some of the transactions that have taken place at St. Helena since the appointment of Sir Hudson Love as governor of that Island by Barry E. O'Meara, gr. 8. London 1819, herausgegeben, aus welcher nachstehende Notizen über Klima und Boden der Insel St. Helena und über Bonaparte's physische Existenz daselbst den Lesern dieser Zeitung nicht unwillkommen seyn werden.

„Die Insel St. Helena ist ein Felsklumpen, von mehreren tiefen Schluchten durchschnitten, deren manche bis auf wenige Fuß über der Meeresfläche herabreichen. Um aus diesen Schluchten über die dazwischen liegenden Höhen wegzuklettern, läuft man Gefahr in der Temperatur der Luft einen Unterschied von zehn Grad zu erfahren, insofern nämlich die Wärme der Luft von 200 zu 200 Fuß um Einen Grad abzunehmen pflegt, und die Insel mehr als 2000 Fuß über die Oberfläche des Meeres emporragt. Das ganze Jahr hindurch mag etwa einen Monat lang das Wetter wirklich schön zu nennen seyn, zwei Monat lang ist die Hitze so drückend als sie unter dem Wendekreise zu seyn pflegt (im Schatten 66 bis 100 Grad Fahrenheit), die übrigen acht oder neun Monate hindurch ist es nebligt und regnigt mit abwechselnden Sonnenblicken; aber unablässig weht der scharfe Südost-Passatwind, der für das Gefühl so unangenehm ist, daß, nach der Seite hin woher er bläset, alle Häuser auf der Insel keine Fenster haben. Was die Feuchtigkeit betrifft, so betrug in den zunächst vergangenen vier Jahren die Menge des herabgefallenen Regenwassers im Durchschnitt jährlich drei und dreißig und ein drittel Zoll, während in London seit den letzten eilf Jahren im Durchschnitt nicht mehr als ein

und zwanzig und ein viertel Zoll gefallen ist. Diese Feuchtigkeit, die tropische Hitze, der oft schleunige Wechsel der Temperatur und der scharfe Südost-Passatwind erzeugen bei Europäern, die sich in St. Helena aufhalten, Catharre, Durchfall, Darm-Entzündungen, Leber-Beschwerden und Fieber mancherlei Art, die immer sehr heftig und entzündlicher Art sind. Daher ist auch unter dem hier garnisonirenden Militair die Sterblichkeit sehr bedeutend; so zum Beispiel verlor das zweite Bataillon des 66sten Regiments von 630 Mann innerhalb Jahresfrist 56; von der 600 Köpfe starken Mannschaft des Schiffes Conqueror starben seit dem July 1817 in Zeit von 18 Monaten 110 Mann und 107 mußten nach ihrer Genesung, als zu fernerem Dienst unfähig, nach England zurückgeschickt werden. Das Schiff Musquito büßte, während es bei St. Helena ankerte, von den 100 Mann seiner Besatzung nicht weniger als 24, das Racuhn, von einhundert Mann, 16; das Leveret von 75 Mann 11, und der Greif von 85 Mann büßte 15 Mann ein.

Longwood, die dermalige Residenz Napoleons, liegt auf einer kleinen, 1800 bis 2000 Fuß über dem Meere emporragenden Bergfläche, die sonst, ehe noch Bonaparte dort einquartirt wurde, von keiner Menschenseele bewohnt ward. Von Bäumen wächst daselbst nichts als der Gummibaum (Conyza gummifera), dessen Blätter aber bloß von den Enden der Zweige aussprießen und daher wenig Schatten gewähren, ein Baum der zwar Brennholz, aber keine Früchte liefert, dagegen wegen des von den Blättern ausschwitzenden süßen Safts mit einer Gattung blauer Fliegen bedeckt zu seyn pflegt, die sehr lästig werden. Das Erdreich besteht aus einem zähen Lehm, auf welchem bei nasser Witterung fast gar nicht fort zu kommen ist. Dieser anscheinenden Tragbarkeit des Bodens wegen ist in früherer Zeit versucht worden, Weizen, Gerste und Hafer hier auszusäen, und da die erste Erndte sich gut anließ, so ward eine Scheune hier errichtet, allein da der Anschein von gutem Erfolg bald wieder nachließ, so ward die Scheune zu einem Sommer-Wohnhause für den Unter-Gouverneur umgewandelt. Nächst dem scharfen Südost-Passatwind, dem Longwood ohne allen Schutz offen liegt, und der der Vegetation sehr nachtheilig ist, verwüstet auch eine kleine schwarze Made vielfältig alles, was dort gesäet und gepflanzt wird: auch die Ratten richten viel Schaden an. Bonaparte hat versucht in der Nähe seines Wohnhauses Gerste säen zu lassen, sie ist aber nicht fortgekommen. Wer auf einer Reise von oder nach Ostindien, als Passagier, nur kurze Zeit in St. Helena zubringt, oder außerhalb der Stadt das Land bloß nach der Residenz des Gouverneurs, auf der sogenannten Plantage, beurtheilt, wo recht schönes schattenreiches Gebüsch und Wasser vorhanden ist, der kann, zumal nach einer einförmigen langweiligen Seereise, diese Insel allerdings sehr reizend finden und sie sehr reizend schildern; aber ganz anders würde er urtheilen, wenn er Jahr und Tag hier zubringen sollte, und zumal in der hohen Berggegend, wo Bonaparte residirt! Dort ist es öde und unfreundlich. Ohngefähr viertehalbtausend Schritte weit davon giebt es aber in einer tiefen Bergschlucht einen anmuthigen schön bewachsenen Garten, der auch Wasser hat; dieser gehört der Ostindischen Compagnie, für deren Rechnung auch alles, was der Gärtner von Gartengewächs dort anbaut, verkauft und berechnet wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

Unsere am 22sten d. vollzogene eheliche Verbindung geben wir uns die Ehre, unseren auswärtigen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen, und empfehlen uns zugleich in Ihr ferneres Wohlwollen.

Waldenburg den 23. July 1819.

Carl Heinr. Berger, Stadtbrauer in Bolkenhayn.

Doroth. Elisab. Berger, geborne Berger.

Unsere am 8ten July c. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Freunden und Bekannten ganz ergebenst an.

Dallmer, Major im Ersten Uhlanen-Regiment.

Emilie Dallmer, geb. Herrmann.

Den 17ten dieses Monats früh um 2 Uhr verloren wir unsern geliebten ältesten Sohn, Eduard von Salisch. Er starb nach langwieriger Brust-Krankheit in dem blühenden Al-

t'r von 24 Jahren und 6 Monaten. Dieses zeigen wir allen unsern Verwandten und Freunden, von ihrer Theilnahme an unserm großen Verlust auch ohne Beileids-Bezeugung versichert, an. Koschnewe den 20. July 1819.

Der Landes-Aelteste von Salisch und Frau geborne von Paczensky.

Allen Freunden und Bekannten zeige hiermit ergebenst an, daß meine Frau den 19ten Juli mit einem gesunden Mädchen glücklich entbunden worden ist.

Plohmühle den 20. Juli 1819.

Ernst v. Kurßell, Major außer Dienst, Ritter vom Eisernen Kreuz.

Am 18ten d. M., Mittags um 6 Uhr, starb hier an den Folgen der Blutstürzung unser geliebte Gatte und Vater, der Königl. Premier-Lieutenant und Fürstl. v. Hatzfeldsche Gutspächter Carl Nitschke, in einem Alter von 29 Jahren. Tiefgebeugt melden wir diesen schmerzlichen Verlust unsern Freunden und Bekannten. Der Vollendete war im vollen Sinn des Worts ein rechtlicher Mann; wer ihn kannte, wird unsern gerechten Schmerz mitfühlen, und durch stille Theilnahme ehren.

Klein-Peterwitz den 20. Juli 1819.

Johanne verw. Nitschke, geborne Horzetzky, und ihre Kinder Adolph und Carl.

Mit dem innigsten Schmerzgefühl zeigen wir unsern theuren Verwandten und andern theilnehmenden Freunden den am 20. July früh um 7 Uhr schnell und unerwartet erfolgten Hingang unsers unvergeßlichen Gatten und Vaters, des Amtmanns und Gutspächters Herrn George Friedrich Flatt zu Zültzendorff bei Schweidnitz, ins Land der Vollendung, ganz ergebenst an. Sein so thätiges Leben endigte er im sanften Dahinscheiden, in einem Alter von 59 Jahren, 5 Monaten und 7 Tagen, am Steck- und Schlagflusse. Auch ohne Versicherung sind wir überzeugt, daß die vielen Freunde des Entschlafenen seinem Andenken eine Thräne der Liebe weihen, und Theil an unserm gerechten Schmerze nehmen werden.

Maria Rosina geborne Dittrich, als Wittwe.
Die hinterlassenen Kinder, Schwiegersohn und Töchter, so wie die sämmtlichen Enkelkinder des Verstorbenen.

Wechsel, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

vom 24. July 1819.

		Pr. Couran Briefe	Pr. Couran Geld
Amsterdam in Cour.	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	143$\frac{1}{4}$	142$\frac{3}{4}$
Hamburg - Bco.	4 W.	152$\frac{3}{4}$	152$\frac{1}{4}$
Ditto	2 M.	152$\frac{1}{4}$	—
London p. 1 Pf. Sterl.	dito	—	6. 16$\frac{3}{4}$
Paris p. 300 Francs	dito	—	—
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista	—	103$\frac{1}{3}$
Augsburg	2 M.	—	102$\frac{1}{2}$
Wien in W. W.	à Vista	—	42
Ditto	2 M.	—	41$\frac{3}{4}$
Ditto in 20 Xr.	à Vista	—	103$\frac{1}{2}$
Ditto	2 M.	—	102$\frac{1}{2}$
Berlin	à Vista	100$\frac{3}{4}$	—
Ditto	2 M.	—	99$\frac{1}{4}$
Holländische Rand-Ducaten		95$\frac{1}{2}$	95
Kaiserliche dito		—	94
Friedrichsd'or		10$\frac{2}{3}$	10$\frac{1}{3}$
Conventions-Geld		—	103
Pr. Münze		175$\frac{3}{4}$	176$\frac{1}{4}$
Tresorscheine		—	100
Pfandbriefe von 1000 Rthlr.		107$\frac{1}{2}$	107
Ditto - 500		107$\frac{3}{4}$	107$\frac{1}{4}$
Ditto - 100		—	—
Bresl. Stadt-Obligations		106$\frac{1}{3}$	—
Banco-Obligationen		88$\frac{1}{2}$	—
Churmärk. Obligations		61$\frac{3}{4}$	61$\frac{1}{4}$
Dantz. Stadt-Obligations		34$\frac{1}{2}$	—
Staats-Schuld-Scheine		69	68$\frac{1}{2}$
Lieferungs-Scheine		—	75$\frac{3}{4}$
Wiener Einlösungs-Scheine p. 150 fl.		43	42$\frac{2}{3}$

Angekommene Fremde.

In der goldenen Gans: Hr. v. Grolmann, Gen. Major, von Berlin; Hr. Graf v. Seherr, Landesältester, von Weigelsdorff; Hr. Graf v. Garczynski Kammerherr, von Benschen; Hr. Basser, Gutsbes., von Gr. Zöllnig; Hr. Lirdan, Doct. der Philos., von Oels. Im goldenen Baum am Ringe: Hr. Graf v. Carmer, Landrath, von Rützen; Hr. v. Chaslowski, von Mielencin; Hr. v. Korycki, von Olszyra; Hr. v. Sekalewski, von Jarantzczice; Hr. Salbach, Justiz-Commissarius, von Fraustadt. In den drei Bergen: Hr. v. Liechomski, Staats-Vice-Referendarius, von Warschau; Hr. Quoos, Oberamtm., von Alt-Kloster; Hr. Görke, Kaufmann, von Stettin. In Rautenkranz: Hr. v. Ietz, von Kosemitz. Im blauen Hirsch: Hr. v. Wiedermouth, Capitain, von Löwenberg; Hr. Baron v. Welczek, Landesältester, von Laband; Hr. v. Ziegler, Regierungs-Rath, von Dobrau; Hr. Bernhardt, Regierungs-Revisor, von Heinrichau; Hr. Bieß, Oberamtmann, von Petersdorff. Im goldenen Schwerdt: Hr. Bürgel, General-Pächter, von Pleischwitz; Hr. Hauer, Kaufm., von Züllichau; Hr. Eischholz, Particulier, von Bartenstein. In den zwei goldenen Löwen: Hr. Hoffmann, Gutsbes., von Meseritz. In Privat-Logis: Hr. Baron v. Adlersfeld, von Auras, in No. 1788; Hr. v. Bojanowski, Major, von Berlin, in No. 1193; Hr. v. Delitz, Capit., von Berlin, v. d. Oderthore in No. 108; Hr. v. Schimonsky, Capit., von Striese, in No. 1367; Hr. v. Drewitz, Capit., von Nimptsch, in No. 159; Hr. v. Radzinski, von Warschau, in No. 923; Hr. v. d. Borne, Regierungs-Kanzelist, von Oppeln, in No. 2060; Hr. Jung, Regierungs-Calculator, von Oppeln, in No. 748; Hr. Pupke, Kaufm., von Berlin, in No. 1537.

Getreide-Preis in Courant. Breslau, den 24. July 1819.

Weitzen	2 Rthlr. 23 Sgl. 8 D'.	— 2 Rthlr. 15 Sgl. 4 D'.	— 2 Rthlr. 7 Sgl. 1 D'.
Roggen	2 Rthlr. 4 Sgl. 7 D'.	— 1 Rthlr. 28 Sgl. 3 D'.	— 1 Rthlr. 22 Sgl. = D'.
Gerste	1 Rthlr. 14 Sgl. 10 D'.	— 1 Rthlr. 13 Sgl. 3 D'.	— 1 Rthlr. 11 Sgl. 8 D'.
Hafer	1 Rthlr. 9 Sgl. 8 D'.	— 1 Rthlr. 8 Sgl. 9 D'.	— 1 Rthlr. 7 Sgl. 11 D'.

(Große Musik-Aufführung.) Im Namen des hier bestehenden Vereins für Kirchen-Musik, kündigen die Unterzeichneten eine große Aufführung von Händels Messias, in der Aula Leopoldina, durch mindestens 300 mitwirkende Personen, an; zu welcher sie alle Hohe und Hochzuverehrende Freunde der Tonkunst ganz ergebenst einladen. Der dazu bestimmte Tag ist Mittwoch, als am 28. July c., der Anfang Nachmittags um 6 Uhr, und der Eintritts-Preis 16 Gr. Cour. à Person. Billets sind in der Kunst- und Musik-Handlung der Herren Leuckart und Förster zu bekommen. Berner. Schnabel.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit des §. 137. bis 142. Tit. 17. Pars I. des Allgemeinen Landrechts denen etwa noch unbekannten Gläubigern des zu Nimptsch verstorbenen Pastor Preuß die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an die Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 8. Juny 1819.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. I. des Allgemeinen Land-Rechts denen etwa noch unbekannten Gläubigern des hieselbst verstorbenen pensionirt gewesenen Adreß-Commissarius Kremser die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwannigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ab-

lauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwannigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 25. May 1819.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Johann Gottlieb Nitsche aus Altenburg, welcher sich vor 18 Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 6 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 27. November c. a. Vormittags um 11 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendario Baron v. d. Knesebeck anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 20. April 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des hiesigen Kaufmanns Christian Friedrich Selbstherr, als Erben des hieselbst verstorbenen Königlichen Regierungs-Rathes Selbstherr, wird die in dessen Nachlaß vermißte Landschaftliche Interessen-Recognition über den Pfandbrief auf Klein-Peterwitz Liegnitz-Wohlauschen Systems, Nro. 19. über 100 Rthlr., hiermit aufgeboten, dergestalt, daß diese Recognition, wenn solche nicht bis zum Weihnachts-Termin d. J. längstens den 8ten Februar des künftigen Jahres zum Vorschein kommt, von selbst für erloschen geachtet, und nicht nur der Betrag der Zinsen dem gemeldeten Eigenthümer verabfolgt, sondern auch demselben eine neue Interessen-Recognition sofort ausgefertiget werden wird. Breslau den 10. May 1819. Schlesische General-Landschafts-Direction.

(Offener Arrest.) Da über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Christian Gottlieb Menzel, auf den Antrag seiner Erben, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche von dem gedachten Cridario oder dessen Handlung etwas an Gelde, Waaren, Sachen oder Briefschaften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch angewiesen, weder an den obgenannten Gemeinschuldner, noch an irgend einen Andern, das Mindeste zu verabfolgen oder auszuzahlen, vielmehr solches längstens binnen 4 Wochen, vom Sechs und Zwanzigsten dieses Monats an gerechnet, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, in das hiesige Stadtgerichts-Depositum abzuliefern, oder zu gewärtigen, daß das verbotwidrig Extradirte oder Gezahlte zum Besten der rc. Menzelschen Masse anderweitig beigetrieben werden, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfandes- oder andern Rechts nach sich ziehen wird. Decretum Breslau den 8. July 1819.

Zum Königl. Gericht hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Director und Justiz-Räthe.

(Aufgebot.) Nachdem der Leder-Kaufmann Michaelis Wolff Levy zu Schweidnitz dasjenige Hypothequen-Instrument vom 7ten October 1811 und Hypothequen-Schein vom 20. October 1811, nach welchem für ihn auf der sub No. 24. zu Dalkau belegenen, dem Johann Gottfried Bödelt gehörigen Häuslerstelle 74 Rthlr. reducirte Münze zu 5 pro Cent Verzinsung haften, verloren haben will, und auf dessen Amortisation, anderweite Ausfertigung und Aufgebot desselben angetragen hat; so werden diejenigen, welche an dieses Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-Innhaber oder sonstige Brief-Innhaber Ansprüche zu machen gedenken, hiermit vorgeladen, sich in termino den 28. August a. c. vor dem unterzeichneten Justitiarius in dessen Behausung hieselbst Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, ansonst sie mit solchen werden präcludirt werden und nach den Anträgen des Extrahenten verfahren werden wird. Glogau den 13. May 1819.

Das v. Liebermann Dalkauer Gerichts-Amt. Dehmel.

(Edictalcitation und offener Arrest.) Nachdem zu Folge Antrages der Erben des zu Boitmannsdorf verstorbenen Gutspächters und Kretschambesitzers Johann Weißer der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den Weißerschen Nachlaß mit der §. 61. Tit. 51. Th. 1. der Allgem. Gerichts-Ordnung vorgeschriebenen rechtlichen Wirkung eröffnet, die nähere Zeit der Eröffnung selbst auf die Mittagsstunde des heutigen Tages festgesetzt, und Terminus zur Anmeldung und Justifizirung der Ansprüche an den Nachlaß auf den 17ten September d. J. vor Mittag um 9 Uhr anberaumt worden; so werden hierdurch alle und jede Gläubiger, die entweder an die Person des rc. Weißer oder den Kaufgelder-Rest des von demselben im Besitz gehabten, bereits im Wege der Subhastation verkauften Kretschams zu Boitmannsdorf irgend einen Anspruch haben, hierdurch vorgeladen, in dem angesetzten Termine, entweder persönlich oder durch gehörig informirte und mit gesetzlicher Vollmacht nach §. 97. Tit. 50. Th. 1. Allgem. Gerichts-Ordnung versehene Justiz-Commissarien, wozu ihnen bey ermangelnder Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Görlich und Kuchelmeister zu Neisse vorgeschlagen werden, in der Wohnung des unterzeichneten Justitiarii hier in Heinrichau zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und durch die darüber sprechenden Original-Urkunden oder sonstigen Beweismittel zu justifiziren, auch ihre Erklärung wegen Beibehaltung des in der Person des Justiz Commissarii Eiwes bestellten Interims-Curators und sonst wegen Einleitung der Sache nöthigen Anträge abzugeben, hiernächst die gebührende Ansetzung in dem abzufassenden Klassifikations-Urtel, bey ihrem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß sie nicht nur für einwilligend in die Beschlüsse der erschienenen Gläubiger sowohl wegen des Curators, als auch der etwa sonst zu treffenden Maaßregeln, würden geachtet, sondern auch ihrer etwannigen Vorrechte an die Masse für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige würden verwiesen werden, was nach Befriedigung der Gläubiger, die sich melden werden, davon noch übrig bleiben wird. — Zugleich wird allen und jeden, welche von dem verstorbenen Weißer etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, diese Gelder oder Sachen unter diesfälliger Anzeige, jedoch unter Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, bey Vermeidung, daß, im Fall an die Wittwe oder Vormünder etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes- oder andern Rechts für verlustig erklart werden würde. Heinrichau den 30sten Juny 1819.

Das Freiherrl. v. Hundt Boitmannsdorffer Gerichts-Amt. Fritsch, Justit.

(Subhastations-Patent.) Das allhier am Ringe gelegene 2bierige Haus Nro. 22. des verstorbenen Kaufmann Herrn August Friedrich Töpffer soll im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Verfahrens öffentlich und an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Haus ist vor 30 Jahren von Grund aus neu und massiv erbaut worden. Es ist dasselbe 3 Etagen hoch, 5 Fenster breit, mit einem Ziegeldache belegt, in der Parterre-Etage durchaus gewölbt, enthält 4 geräumige, lichte, trockene Keller, steinerne und gewölbte Treppen bis in die Dach-Etage, und ist daher vollkommen feuersicher, auch mit 2 Blitzableitern versehen. Hinter dem Vordergebäude befindet sich ein eben so massiv gebautes Hintergebäude von 2 Etagen Höhe. An dieses Hintergebäude stößt ein wohlangelegter Frucht- und Ziergarten mit einem schönen Gartensaale, Fruchthause und Gärtnerwohnung. Zu dem Hintergebäude gehören auch zwei gewölbte massive Stallungen, zu resp. 6 und 4 Pferden, über welchen sich die Kutscherwohnungen befinden. Ferner gehören zu diesem Hause eine Scheune, ein Ackerstück von 2½ Scheffeln Aussaat und ein Wiesenstück zu 18 Centnern Heu. Dieses Grundstück ist auf 18,000 Rthlr. Cour. gerichtlich abgeschätzt, und zu Bietungs-Terminen der 16te Junius, 15te September, und der 15te December 1819 als peremtorischer Verkaufs-Termin anberaumt worden. Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, in diesen vorgedachten Terminen, besonders aber im letzten peremtorischen Termine den 15ten December 1819, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, allhier zu Rathhause zu erscheinen, ihre Gebote ad protocollum zu geben, und hiernach mit

Einwilligung der Erbes-Interessenten des gerichtlichen Zuschlages für den Meistbietenden gewärtig zu seyn. Die gerichtliche Taxe von diesem Hause kann zu jeder Zeit in hiesiger Registratur nachgesehen werden. Gegeben Waldenburg den 12ten März 1819.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Zum öffentlichen Verkauf des auf der Obergasse gelegenen, mit No. 12 bezeichneten, zu zwei Bierantheilen berechtigten, auf 1259 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten Hauses ist terminus licitationis auf den 11ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem Stadtgerichts-Zimmer angesezt; wozu Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige unter der Bedeutung des bei Annehmlichkeit des Gebots zu gewärtigenden Zuschlages vorgeladen werden. Decretum Frankenstein den 15ten Juny 1819.

Königl. Preuß. Frankenstein-Silberberger Stadt-Gericht.

(Anzeige.) Es sind in der Nähe von Liegnitz, in verschiedenen Kreisen, mehrere Dominial- und semper-freye Rustical Güter, bei deren manchen auch Steinkohlengruben-Antheile sind, und worunter sich eines befindet, wozu mehrere Dörfer gehören, im Preise von 210,000 Rthlrn., eines zu 160,000 Rthlrn., 90,000 Rthlrn., 70, 60, 50 und 30,000 Rthlrn., und kleinere zu 10 bis 20,000 Rthlrn., zu verkaufen; desgleichen mehrere Gasthöfe in der Stadt und auf dem Lande, letztere mit Landwirthschaft, auch Brennen, Backen, Schlachten und Kramgerechtigkeit versehen. — Auch werden 10,000 Rthlr. auf ein Rittergut zur ersten Hypothek gleich hinter den Pfandbriefen, und 6000 Rthlr. auf ein semper-freyes Rusticalgut gesucht. — Ein unverheiratheter Bedienter, welcher der Feder zugleich gewachsen ist, kann sogleich sein Unterkommen finden. Die näheren Bedingungen hierüber sind durch portofreye Briefe bei mir zu erfragen. Liegnitz den 22. July 1819.

Weber, Commissions-Agent, im goldenen Anker auf der Bäckergasse.

(Anzeige.) Eine neunjährige erprobte Erfahrung macht mich so dreist, das dies Jahr erzeugte Winter-Stauden-Korn (auch Johannis-Korn genannt) zum Verkauf anzubieten. Wenn dieses Korn, so wie es bei mir geschieht, zwischen dem 16. und 25. August gesäet wird; so hat man im Spätherbste das vorzüglichste Grünfutter für die Kühe, und nach diesem noch für die Schaafe, denn es wird abgehauen, und dann ohne Frostwetter behütet. Der Stock leidet durchaus nicht; denn ich kann mit Wahrheit sagen: es ist jederzeit die vorzüglichste Erndte davon gewesen, sowohl im Einschnitt als auch im Ausdrusch. Liebhaber dieser Frucht erhalten gegen portofreie Bestellung den Breslauer Scheffel, bis zwei Meilen entgegen geschickt, für 5 Rthlr. Nom. Mze. Die Bestellungen nimmt Hr. A. Hübner in seiner Weinhandlung auf der Albrechtsgasse an, allwo auch eine Probe zur Ansicht vorhanden ist; sonst kann man sich auch an das Dominium Guhrwitz per Schidlagwitz schriftlich wenden.

v. Jeetze.

(Mozart-Flügel) von vorzüglichem Ton und dauerhafter Arbeit sind von verschiedenen Holzarten zu den billigsten Preisen zu haben bei

Wilhelm Dörge, Instrumentmacher, im Pokoyhofe am Judenplatz.

(Anzeige.) Aechter französischer Weinessig zum Einmachen der Früchte ist im billigsten Preise zu haben bei

Mittmann & Beer,
auf der Schweidnitzer Straße in Breslau.

(Anzeige.) Grünberger Weinessig zum Einlegen der Früchte das Quart 10 sgl. N. Mze., Holländ. Käse der Centner 25 Rthlr., Carotten bei 6 Pfunden à 14 Gr., und Portorico in Rollen das Pfd. 15 sgl., ist zu verlassen bei

Carl Ferdinand Wielisch, Ohlauer Gasse der Neisser Herberge gegenüber.

(Anzeige.) Vorzüglich ächter Grünberger Essig, der sich besonders zum Einmachen der Früchte eignet, feinste Hausenblase, nebst dem schon bekannten ganz reinen Garten-Honig, ist wieder angekommen; so auch steht eine große, sehr gute Geld-Casse in Commission zum Verkauf bei

Ernst Singthaller, auf der Obergasse neben dem Pfefferküchler.

☞ (Anzeige.) Neue holländische Heringe sind mit letzter Post in vorzüglicher Güte angekommen bei

F. A. Hertel, in den 3 Kränzen.

(Taback-Anzeige.) Den von den Herren Ermeler et Comp. in Berlin in Commission habenden Holländ. Knaster verkaufen wir sowohl in Breslau, Büttnergasse No. 4/7, als in Oels, zu den Fabriken-Preisen à 10, 18 und 24 Gr. Courant, und empfehlen solchen hierdurch zu geneigter Abnahme. Gebrüder Scholtz.

(Bekanntmachung.) Da ich mich von heute an auf der Herrengasse in dem Hause des Herrn Walter No. 27. als Speisewirth etablirt habe, und zu jeder Zeit mit warmen und kalten Speisen aufzuwarten im Stande bin; so mache ich solches Einem hochzuverehrenden Publikum unter der Versicherung prompter Bedienung hierdurch bekannt, und bitte um gütigen Besuch. Breslau den 26. July 1819. C. Kleemann.

(Lotterienachricht.) Loose zur 2ten großen, so wie auch zur Classen- und zur kleinen Lotterie sind bei mir mit prompter Bedienung zu haben. Schreiber.

(Bekanntmachung.) Ich wohne in dem Hause des Kaufmanns Herrn Moritz, Karlsgasse No. 743. Dr. Asch, praktischer Arzt und Operateur.

☞ (Gesuch um Unterkommen.) Eine Person von mittleren Jahren und gutem Charakter wünscht kommende Michaelis in oder nahe bei Breslau als Wirthschafterin unterzukommen; sie sieht nicht auf hohes Lohn, aber ganz vorzüglich auf gute Behandlung. Das Nähere ist zu erfahren auf der Messergasse im goldenen Schwan par terre beim Handschuhmacher Nietsch.

(Reisegelegenheit nach Berlin.) Mittwoch den 28., spätestens den 29. July geht eine gedeckte Chaise nach Berlin. Das Nähere ist zu erfragen im Seilerhofe No. 143. auf der Reuschen-Gasse bei Aron Frankfurther.

(Diebstahl.) Es ist mir vor 3 Wochen aus meinem Zimmer ein Buch mit Kupferstichen, betitelt: Die Wiener Bilder-Gallerie, so wie sie einstmal in dem Stahlburg aufgestellt war, entwendet worden. Da mir nun an diesem Kupferstich-Buch sehr viel gelegen ist, so bekommt der ehrliche Ueberbringer 1 Ducaten Douceur. Meine Wohnung ist auf der Bleiche im Müller Fußschen Hause par terre. Breslau den 16. July 1819. Mattersberger.

(Verlorne Hunde.) Den 25sten d. M. Nachts sind aus dem Stadt-Bau-Hofe zwei Hunde durchs Wasser entlaufen, wovon der eine röthlich, der zweite schwarz, vorn an der Brust weiß, mit halb weißem Halse, an den Füßen weiß, die Ruthe an der Spitze weiß gezeichnet, englische Race. Wer diese Hunde an sich genommen hat, wird höflichst ersucht, solche im Stadt-Bauhofe vor dem Oderthore gegen Erstattung der Kosten und ein angemessenes Douceur abzuliefern.

(Anzeige.) An eine stille geräuschlose Familie ist bei Körner vor dem Nicolai-Thore eine Wohnung von 2 Stuben mit einem gemeinschaftlichen Entree nebst Zubehör pro Michaeli dieses Jahres zu vermiethen. — Auch sind noch 2 ganz gute weiß plattirte Kutschen-Sillen daselbst zu verkaufen.

(Zu vermiethen) ist eine schöne Handlungsgelegenheit, ein Pferdestall auf 3 Pferde, nebst Heu- und Hafer-Boden, eine einzelne Stube nebst einem einzelnen Gewölbe, und ist das Nähere in No. 1400 auf der Albrechtsstraße im Comptoir zu erfragen.

(Gewölbe-Vermiethung.) Auf der Ohlauer Straße im zweiten Viertel No. 1194. ist ein Gewölbe zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen. Nähere Nachricht bei der Eigenthümerin.

(Logis-Anzeige.) Auf der Weidengasse in No. 1084. ist eine Bäckergelegenheit zu vermiethen und auf Michaelis zu beziehen. Das Nähere ist beim Eigenthümer zu erfragen.

(Zu vermiethen.) In den 3 Eichen auf der Nikolai-Gasse ist ein großes, geräumiges, aus mehreren Remisen und Stallungen bestehendes, Locale zu vermiethen, welches sich besonders für einen Wagenbauer eignet.

(Zu vermiethen.) Auf der Schweidnitzer Straße im goldenen Löwen sind sogleich 5 Stuben nebst Zugehör im 1sten Stock zu vermiethen, auch als Absteigequartier.

(Stall zu vermiethen.) Auf der Schuhbrücke in No. 1702. ist ein Pferdestall zu vermiethen.

Beilage zu No. 87. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 26. July 1819.)

(Avertissement.) Nachdem in Subhastations-Sachen der dem Partkrämer Abraham Hoffmann gehörigen, sub Nris. 73. und 74. belegenen Buden, welche nach der aufgenommenen Taxe auf 2800 Rthlr. und 3500 Rthlr. Cour. zu 5 pCt. gerichtlich gewürdiget worden sind, ein anderweiter Licitations-Termin vor dem Herrn Referendario Strützky auf den 31. August c. Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden ist; so fordern wir Kauflustige hiermit auf: sich in selbigem einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, worauf der Meist- und Bestbietende den Zuschlag dieser Buden zu gewärtigen haben wird. Decretum bei dem Königl. Gerichte der Stadt Breslau den 26. März 1819.

(Subhastations-Patent.) Von dem Königlichen Hofrichter-Amte zu Breslau wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das zu Meleschwitz sub Nro. 27. gelegene, den Lindekschen Erben zugehörige Bauergut, Behufs der Theilung unter denselben, subhastirt werden soll, und zu dem Ende terminus auf den 24. Juny, den 24. July und den 26. August d. J., wovon der letzte peremtorisch, anberaumt worden ist. Es werden daher alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, in diesem Termine Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Gerichts-Stelle vor dem hierzu ernannten Commissario Herrn Rath Schnorfeil zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag mit Genehmigung der Lindekschen Erben zu gewärtigen. Dohm Breslau den 24. März 1819.

(Edictalcitation.) Der Bauerssohn Ignatz Senwitz aus Kallen Ohlauer Kreises, welcher im Jahre 1813 zur Landwehr ausgehoben worden, und gegen Weihnachten desselben Jahres in dem Lazareth zu Neisse verstorben seyn soll, wird nebst seinen unbekannten Erben auf den Antrag seines Bruders, des Bauers Gottfried Senwitz, hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber den 31sten August dieses Jahres bei dem hiesigen Justiz-Amte zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten ausgefolgt werden wird. Bischwitz den 12. May 1819.

Graf Yorck von Wartenburgsches Justiz-Amt der Herrschaft Klein-Oels.

(Aufgebot verloren gegangener Instrumente.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte werden alle diejenigen, welche an die verloren gegangenen für das Loßwitzer Kirchen-Aerarium ausgefertigten Hypotheken-Instrumente vom 27sten Januar 1756 über 160 Rthlr. auf dem Anna Rosina Pafel'schen Bauergute zu Loßwitz, und vom 12ten May 1758 über 30 Rthlr. 9 Gr. 7½ Pf. auf der Johann Joseph Radler'schen Dreschgärtnerstelle daselbst haftend, als Eigenthümer, Cessionairen, Pfand-, sonstige Briefs-Inhaber, oder sonst aus einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem auf den 23sten August 1819 in loco Loßwitz anberaumten Termine Vormittags um 9 Uhr entweder in Person, oder durch legitimirte und gehörig informirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden, und durch Produktion der Originalien, oder sonst gehörig zu begründen, und hiernächst rechtliches Erkenntniß, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und mit Amortisation dieser Instrumente, so wie mit der Löschung der gedachten Posten in dem competenten Hypotheken-Buche verfahren werden wird. Leubus den 14ten May 1819.

Adolph Koberſches Loßwitzer Gerichts-Amt.

(Aufgebot.) Auf der ehemalig Scholtzeschen, jetzt Butterschen Freystelle zu Ober-Groß-Weigelsdorff Oelsschen Kreises haftet sub Nro. 1. des Hypothequen-Buchs für den Dreschgärtner Johann Christoph Dikmann zu Klein-Weigelsdorff ex instrumento vom 28. Octbr. 1794 ein Capital von 50 Rthlrn. Courant. Da nun die Erbin, verwittwete Dikmann, das darüber

lautende Instrument angeblich verloren hat; so werden auf den Antrag der Letzteren alle diejenigen, welche an das erwähnte Hypothequen-Instrument und an die darin verschriebene Capitals-Summe per 50 Rthlr. irgend einen Anspruch als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber zu machen haben, hiermit aufgefordert und vorgeladen, in dem auf den Neun und Zwanzigsten October c. Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termine vor dem unterzeichneten Gerichts Amte hier in Oels zu erscheinen, ihre an das Instrument habenden rechtlichen Ansprüche nachzuweisen, und das Weitere zu gewärtigen, im Ausbleibungsfalle aber zu erwarten, daß sie damit abgewiesen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Capital per 50 Rthlr., sobald das abzufassende Präclusions-Urtel seine Rechtskraft beschritten, im Hypothequen-Buche gelöscht werden wird. Oels den 21. July 1819.

von Strachwitz Weigelsdorffer Majorats-Gerichts-Amt.

(Bekanntmachung.) Es werden alle diejenigen, welche an das unterm 30. May 1808 für das Evangelische Kirchen-Aerarium zu Obergrädiz bei Schweidnitz auf der ehemals Gottlieb Geislerschen Freystelle folio 7 daselbst eingetragene und verloren gegangene, jedoch bezahlte Schuld- und Hypotheken-Instrument über 40 Rthlr. Cour., und an das unterm 10. May 1781 für das Katholische Kirchen-Aerarium zu Grädiz bei Schweidnitz auf dem ehemals Becker-, jetzt Lochmannschen Colonie-Hause folio 15 daselbst eingetragene und verloren gegangene, jedoch ebenfalls bezahlte Consens-Instrument über 24 Thlr. schlesisch, Ansprüche darauf zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in termino den 22sten October 1819 in der Amtsstube des unterzeichneten Gerichts-Amtes zu Schweidnitz persönlich oder durch informirte und legitimirte Mandatarien zu erscheinen, um ihre Ansprüche nachzuweisen. Im Ausbleibungs-Falle werden sie damit präcludirt und ihnen rücksichtlich des Grundstücks ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Schweidnitz den 23. Juny 1819.

Das Adelich von Dresky Obergrädizer Gerichts-Amt. Langenmayr.

(Mühle-Anlage.) Der Freistellenbesitzer Franz Steiner zu Groß-Friedrichsfelde Schweidnitzer Kreises beabsichtigt die Erbauung einer Bock-Windmühle auf seinem eigenen Grundstücke und in der gehörigen Entfernung von befahrnen Wegen. In Folge des Edicts vom 28. October 1810 fordere ich alle diejenigen, welche hiergegen ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hiermit auf, dasselbe binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden; so wie ich auch alle etwanige Interessenten auf die Ministerial-Verfügung, daß künftig in die Concessionen zu dergleichen Anlagen diejenigen Beschränkungen und Bedingungen, über welche der Extrahent mit seinem Nachbar oder andern Interessenten sich geeiniget hat, mit aufgenommen werden sollen, so wie auch darauf aufmerksam mache, daß nach §. 247. Tit. 15. Th. II. des Allgemeinen Landrechts niemand berechtigt ist, einer Windmühle durch Anpflanzung hoher Bäume, wo dergleichen früher nicht gewesen sind, den erforderlichen Wind zu entziehen. Schweidnitz den 19. July 1819. Der Königl. Landrath des Kreises. v. Woikowsky.

(Subhastation und Edictalcitation.) Theilungshalber wird das auf 1500 Rthlr. ortsgerichtlich abgeschätzte weyland Christian Ehrenfried Badersche Auenhaus und Baderey zu Nieder-Wüste-Giersdorff Waldenburger Kreises sub hasta gestellt, und terminus unicus et peremtorius licitationis auf den 9ten August dieses Jahres Vormittags 9 Uhr in der Gerichtsscholtisey zu Nieder-Wüste-Giersdorff angesetzt. Besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen wird solches zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß der Zuschlag an den Meistbietenden unter vorheriger Einwilligung der Baderschen Erben erfolgen wird. — Auch werden zu diesem Termine alle unbekannten Real-Prätendenten mit der Warnung vorgeladen: daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen gänzlich präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird. — Die Taxe des Grundstücks ist sowohl hieselbst, als in der Gerichtsscholtisey zu Nieder-Wüste-Giersdorff einzusehen. Fürstenstein den 26. May 1819.

Reichsgräflich von Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

(Subhastations-Patent.) Das dem Fleischer Ziegler zeither gehörige, zu Gontkowitz gelegene Haus, welches auf 424 Rthlr. Courant geschätzt ist, soll auf den Antrag der Gläubiger in termino den 15ten September d. J. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauf- und Zahlungsfähige werden daher eingeladen, sich in diesem früh um 9 Uhr in der Standesherrlichen Gerichts-Canzley zu melden, ihre Gebote abzugeben, und unter Einwilligung der Gläubiger den Zuschlag zu erwarten. Militsch den 17. July 1819.

Reichsgräflich v. Maltzan Standesherrliches Gericht. Bahr. Lux.

(Auctions-Anzeige.) Es soll auf den 20. September c. und nöthigenfalls die folgenden Tage, von 9 Uhr vor, und 2 Uhr nach Mittags anfangend, der Nachlaß des verstorbenen Königlichen Hütten-Inspector, Herrn Schulte, bestehend in Uhren, Tabatieren, Ringen, Silberzeug, Wäsche, Kleidungsstücken, Meubles, Gewehren, Charten, Gemälden, Kupferstichen, Büchern rc., so wie in einem ganz neuen Wiener Wagen, im Amtshause auf der Eisengießerey öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden; welches hierdurch Kauflustigen bekannt gemacht wird. Gleiwitz den 17. July 1819.

Königliches Hütten-Justiz-Amt. Lehmann, qua Justit.

(Pferde-Versteigerung.) Vermöge ergangener Anordnung, sollen Freitag den 6ten August a. c., Vormittags 10 Uhr, hier an Ort und Stelle 8 Königl. Landbeschäler, als: 1) Hellfuchs, mit Blässe, Trakener Gestüt-Race, 12 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, 2) Rothbraun, mit Blässe und weißen Hinterfesseln, Trakener Race, 17 Jahr alt, 5 Fuß groß, 3) Schwarzbraun, ohne Abzeichen, Ukrainer Race, 9 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, 4) Rothschimmel, ohne Abzeichen, Trakener Gestüt Race, 7 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, 5) Fuchs, ohne Abzeichen, Donscher Race, 8 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, 6) Schwarzschimmel, ohne Abzeichen, Trakener Race, 14 Jahr alt, 5 Fuß hoch, 7) Hellbraun, mit kleinem Stern, Mecklenburger Race, 5 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, 8) Gelb, mit weißer Mähne und Schweif, Trakener Race, 8 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, — gegen sofortige baare Bezahlung in Preuß. Courant an den Meistbietenden öffentlich überlassen werden. Leubus, bei Parchwitz, den 22. July 1819. Königl. Schlesisches Landgestüt. Meyer.

(Holz-Verkauf.) Eine bedeutende Quantität trockenes Eichenholz in Oberschlesien, die Waldklafter zu 4½ Rthlr. Nominal-Münze, kann nachgewiesen werden in der Handlung Eichborn et Comp. Breslau den 21. July 1819.

☞ (Kaufgesuch.) Wer einen noch gut conditionirten, leichten, halbgedeckten Bombenwagen zu verkaufen hat, beliebe es bekannt zu machen, Kupferschmiedegasse in den 7 Sternen, dem Agent Büttner.

(Anzeige.) Mit letzter Post erhielt wieder neue holländ. Heringe: A. Barthel.

(Weinhandlungs-Anzeige.) Indem ich ein hochgeehrtes Publikum von meiner auf der Albrechts-Straße in No. 1243. neu etablirten Weinhandlung in Kenntniß setze, empfehle ich mich mit allen Gattungen Ungar-, Rhein-, französischen und spanischen Weinen, und versichere allen denjenigen, welche mich mit ihrem angenehmen Besuche beehren wollen, die aufmerksamste und beste Bedienung. Zugleich werde ich auch für kaltes und warmes Frühstück Sorge tragen. Ignatz Fiedler junior.

(Neu errichtetes Hotel.) Da ich den bisher inne gehabten Gasthof „zum weißen Adler" auf der Ohlauer Straße verlassen, und ein Gasthofs-Etablissement auf der Bischofsstraße in dem sonst „zum großen Redouten-Saale" genannten Hause, unter dem Namen des

Hôtel de Pologne,

errichtet habe; so mache ich Einem hohen reisenden Adel und geehrten Publiko hievon ergebenst Anzeige, und bitte um geneigten Zuspruch, so wie ich zugleich meine hochgeehrten Herren Gäste, die mich sonst mit ihrem Besuche beehrten, ergebenst ersuche, dasselbe auch in meinem neuen Locale fortzusetzen. — Ich habe mein Hotel auf die möglichst bequemste und geschmackvollste Art ein-

gerichtet, und verspreche die billigste und prompteste Bedienung. Auch wird bei mir täglich vom 1. August an table d'hôte gespeiset, wozu ich ein fremdes und einheimisches Publikum ganz ergebenst einlade. Ich offerire zugleich meine Dienste einer jeden geehrten Gesellschaft, die nicht an table d'hôte, sondern in besonderen Zimmern und gegen Abonnement zu speisen wünscht. Die besten Speisen und Getränke werden stets bereit seyn. Breslau den 23. July 1819.

Ch. Gottlob Krakauer.

(Kunst-Anzeige.) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publiko, wie auch allen Kunstliebhabern, empfehlen sich Unterzeichnete mit ihrem schönen Assortiment von Kupferstichen der vorzüglichsten Meister, bunt, und auch in schwarzen Abdrücken, verschiedener Zeichnungen und Landcharten, zu den billigsten Preisen. Unser Gewölbe ist auf der Kupferschmiede-Gasse in No. 1825, genannt zum Bergmann; und zur Jahrmarktszeit ist unsere Bude auf dem Naschmarkte, der Apotheke gerade über. Buffa & Oliviero.

(Kunstnachricht.) Zum Besten der hiesigen Armen sind die Panoramen Mittwoch den 28. July nochmals zu sehen. C. Enslen.

(Bekanntmachung.) Laut getroffener Auseinandersetzung mit meinem Compagnon Herrn P. Pilet habe ich die unter der Firma Hinckel et Pilet bisher bestandene Handlung mit allen Activis und Passivis allein übernommen, und bin entschlossen, solche ganz aufzuheben. Wenn mich jedoch Umstände veranlassen, meinen Geschäften nicht mehr selbst vorzustehen; so habe ich meinen Bruder, den Herrn C. G. Hinckel, und meinen Schwager, den Kaufmann Herrn G. Pöhlmann, zu meinen Bevollmächtigten ernannt. Ich erkläre daher, daß ich diesen gedachten Herren die volle Disposition über mein Vermögen übertragen habe, und daß ich von heut an ohne Zuziehung derselben kein auf mein Vermögen Bezug habendes Geschäft unternehmen oder ein solches, wenn diese es nicht genehmigen sollten, anerkennen werde. Gegenwärtige Erklärung soll so lange Kraft haben, bis ich dieselbe in diesen Blättern widerrufe.

Breslau, den 9ten July 1819. Carl Christian Wilhelm Hinckel.

In Bezug vorstehender Bekanntmachung fordern wir hiermit alle diejenigen, so an die unter der Firma Hinckel et Pilet bestandene Handlung, so wie an den Herrn Carl Christian Wilhelm Hinckel selbst Forderung zu haben glauben, hiemit auf, uns solche binnen heute und 4 Wochen anzuzeigen, und nach ausgemittelter Richtigkeit den Umständen gemäß von uns Zahlung zu gewärtigen. Dagegen ersuchen wir auch alle diejenigen, so der Handlung Hinckel & Pilet, oder Herrn Hinckel schuldig sind, um gütige Abmachung ihrer Rechnungen, die Gelder aber an niemand anders als an uns Unterzeichnete, oder an unsern in der Handlung weil. C. W. G. Hinckel arbeitenden Herrn Ernst Müldener auszuzahlen, weil wir nur so die Zahlung als richtig geschehen anerkennen werden. Dem respect. Publico bieten wir zugleich das ganze noch vorräthig schöne Waarenlager zu sehr billigen Preisen an, die, weil wir aufzuräumen wünschen, noch weit unter denen des Einkaufs sind, und schmeicheln uns daher eines recht fleißigen gütigen Besuchs. Breslau, den 10ten July 1819.

Carl Gotthilf Hinckel. G. Pöhlmann.

(Lotterienachricht.) Die Renovation der 2ten Klasse 40ster Klassen-Lotterie, deren Ziehung auf den 12ten August festgesetzt ist, muß bei unfehlbarem Verlust des Anrechts an den Gewinn bis zum 4ten August geschehen. Sie beträgt für das ganze Loos 5 Rthlr. und 4 Gr. Gold oder 5 Rthlr. 20 Gr. Courant, das halbe 2 Rthlr. 12 Gr. Gold und 2 Gr. oder 2 Rthlr. 22 Gr. Courant, das Viertel 1 Rthlr. 6 Gr. Gold oder 1 Rthlr. 11 Gr. Courant. — Kauf-Loose sind bis zum Ziehungs-Tage zu haben; von auswärtigen Interessenten werden Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 19ten July 1819.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Zu vermiethen) ist eine Bäcker-Gelegenheit, und eine Stube als Absteige-Quartier. Zu erfragen am Neumarkt in der steinernen Bank eine Stiege.